



Institutionelles Schutzkonzept



PFARREI 
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM



Die aktuelle Version des Institutionellen Schutzkonzepts mit Anhängen und Kontakten steht auf:

<https://www.kath-pfarrei-germersheim.de/pfarrei/praevention-und-schutzkonzept>

oder

[QR-CODE!](#)

INHALT

Vorwort.....	3
Unsere Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini.....	5
<i>Grundlegendes! Wichtige Begriffe kurz erklärt</i>	5
<i>Schutz- und Risikoanalyse (Sommer 2023)</i>	7
Verhaltenskodex.....	8
Anforderungen an Mitarbeitende und Schulungen	15
Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall.....	16
1. <i>Beschwerdebearbeitung</i>	18
2. <i>Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung</i>	18
3. <i>Schutzmaßnahmen und Konsequenzen</i>	18
Qualitätsmanagement	20
Anhang.....	21
<i>Erklärung zu grenzachtendem Umgang</i>	22
<i>HANDLUNGSLEITFADEN</i>	23
<i>Umgang mit grenzverletzenden Handlungen in unserer Pfarrei</i>	24
<i>Kritik – und Beschwerdeformular</i>	25
<i>Unsere Kirche – ein sicherer Ort für Kinder!</i>	27
<i>Anlaufstellen im Bistum Speyer</i>	28
<i>Prävention bei der Sternsingaktion</i>	29
<i>Erklärung zu grenzachtendem Umgang bei der Sternsingeraktion</i>	31
<i>Falldokumentation</i>	32
<i>ANSPRECHPARTNER UND PRÄVENTIONSKRÄFTE DER PFARREI!</i>	33

VORWORT

Jede Pfarrei im Bistum Speyer ist verpflichtet ein Präventionskonzept zu erstellen. Gleichzeitig ist es uns ein Herzensanliegen allen Menschen in unserer Pfarrei ein wirksames Instrument an die Hand zu geben, um Missbrauch zu verhindern.

Damit dieses Papier tatsächlich ein hilfreiches Werkzeug werden kann, ist es wichtig, dass alle Menschen in unseren Gemeinden und Gruppen sensibilisiert werden, wie wichtig der Schutz von Kindern, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen ist.

Das vorliegende Konzept ist das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung, die im Juni 2022 mit einem Talkabend zum Thema Missbrauch begann und bis heute andauert. Dieser Prozess wird auch in Zukunft fortgeführt. Der durch den Pfarreirat eingesetzte Ausschuss Prävention und die Präventionskräfte der Pfarrei haben die Aufgabe dieses wichtige Thema im Fokus unserer Arbeit zu halten.

Der Arbeitskreis, dem Christine Becky, Melanie Engel, Kerstin Faber, Ulrich Leuthner, Irina Manck, Nadine Richter, Wiltrud Siepenkothen und Ariane Springfeld angehören, hat sich mit großem Engagement dieser Aufgabe gewidmet, wofür wir an dieser Stelle danken wollen.

Ebenso gilt unser Dank der Erzdiözese Freiburg und den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Landau und Maria Schutz Kaiserslautern, deren Schutzkonzepte uns immer wieder hilfreiche Impulse gaben, um ein passgenaues Konzept für unsere Pfarrei zu entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam dafür sorgen können, dass unsere Pfarrei ein Ort ist, an dem sich alle wohl und sicher fühlen können.

Inkraftsetzung

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept der Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini Germersheim wurde vom Pfarreirat am 19.11.2024 beschlossen. Zeitgleich werden der Sachausschuss Prävention und ein Schutzgremium, welcher im Fall von gemeldeten Übergriffen aktiv wird, gegründet.

Im Anschluss wurde es durch den Referenten „Auditing Schutzkonzepte“ des Bistums Speyer geprüft und durch Schreiben des Generalvikars vom ??? oberhirtlich genehmigt.

Der leitende Pfarrer Jörg Rubeck hat es daraufhin für die Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini Germersheim in Kraft gesetzt.

Germersheim, im xx 2025

N

Jörg Rubeck
Ltd. Pfarrer

Wiltrud Siepenkothen
Vorsitzende Pfarreirat

Irina Manck
*für den Arbeitskreis
Präventionskonzept*

UNSERE PFARREI SEL. PAUL JOSEF NARDINI

Wer sind wir!

Die Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini Germersheim liegt im nördlichen Teil des Kreises Germersheim. Sie erstreckt sich auf die Stadt Germersheim und einen Teil der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Sie besteht aus insgesamt drei Gemeinden mit vier Kirchen in fünf Orten:

St. Jakobus in Germersheim

St. Johannes der Täufer in Sondernheim

St. Martinus Lingenfeld/Westheim mit St. Bartholomäus Schwegenheim

In allen Kirchen gibt es eine aktive Messdienerarbeit und weitere vielfältige Angebote und Aktionen für Kinder und Jugendliche.

In Sondernheim, Germersheim und Schwegenheim werden regelmäßige Nachmittage für Seniorinnen und Senioren, teilweise in ökumenischer Zusammenarbeit, angeboten.

Darüber hinaus ist in Lingenfeld der Inklusionstreff Regenbogen beheimatet, in dem sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu regelmäßigen Gruppenstunden und Musik- und Trommelkurse, treffen.

Zur Pfarrei gehören die Kitas St. Jakobus und St. Josef in Germersheim, sowie die Kitas St. Johannes der Täufer in Sondernheim und St. Elisabeth in Lingenfeld, die jeweils ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellt haben. Ein eigenes Schutzkonzept haben auch die Kolpingfamilie Germersheim, sowie die KjG Verbände in Sondernheim und Lingenfeld.

Bedauerlicherweise gab es vor Jahrzehnten Missbrauchsfälle in unserer Pfarrei, die im Jahr 2023 öffentlich bekannt wurden. Die Auseinandersetzung damit und die andauernde Aufarbeitung haben uns verdeutlicht, wie bedeutsam es ist, Betroffenen ein offenes Ohr zu bieten und ihnen Glauben zu schenken.

GRUNDLEGENDES! WICHTIGE BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

Ziel der Pfarrei Germersheim ist es, allen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf Basis des christlichen

Menschenbildes einen sicheren Ort zur Ausübung ihres Glaubens und zur Begegnung zu bieten.

Hier müssen Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.

Ein sicherer Ort zu sein, bedeutet, dass wir jede Form von Grenzverletzung ernst nehmen und uns dafür einsetzen, dass wir einen achtsamen Umgang miteinander pflegen.

Gewalt, sei sie mündlich, schriftlich, medial, körperlich und/oder sexualisiert, hat bei uns keinen Platz und widerspricht kirchlich-pastoralem Handeln. Wir setzen uns für die Würde und somit für die seelische und körperliche Unversehrtheit jedes einzelnen Menschen ein.

Um ein sicherer Ort zu sein, müssen wir vorbeugen, achtsam miteinander umgehen und eingreifen. Dafür benötigen wir klare und nachvollziehbare Regeln. Diese wollen wir mit diesem Schutzkonzept benennen und erklären. Es ist wichtig, dass die Regeln auch von jedem und jeder verstanden und angenommen werden.

Uns ist es wichtig, einige Begriffe zu definieren und zu erklären:

Im **Anvertrautenschutz** geht es um präventive Maßnahmen und Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt innerhalb der Pfarrei (Gruppierungen, Gremien, Einzelpersonen), von denen wir im Rahmen unserer ehren- und hauptamtlichen Arbeit Kenntnis erlangen. Es geht nicht um Fälle von Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich!

Anvertraute sind alle Menschen, die in unserer Pfarrei Angebote wahrnehmen und um Hilfe und Unterstützung bitten. Ebenso alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Grenzverletzungen bezeichnen, wenn eine Person durch ihr Verhalten eine andere Person bedrängt und persönliche Grenzen überschreitet. Das passiert meistens nicht mit Absicht. Zu Grenzverletzungen gehören Handlungen wie zum Beispiel „zu nahekommen“, anschreien, beschimpfen oder dass ein klares „Nein“ nicht akzeptiert wird.

Von einem **Übergriff** wird gesprochen, wenn trotz Hinweis auf eine Grenzverletzung, das Verhalten aber wiederholt angewandt wird. Übergriffe finden mit Absicht statt.

Die Begriffe **Missbrauch und Gewalt** werden bei sexualisierten Handlungen gegen den Willen einer Person, bei Körperverletzung, Nötigung, Beleidigungen, Erpressung oder ähnlichem verwendet. Auch Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild und Mobbing gehören dazu. Diese Handlungen sind Gewalthandlungen und stellen eine Straftat dar.

Präventiv heißt vorbeugend. Präventive Maßnahmen sollen Grenzverletzungen, Übergriffe sowie Missbrauch und Gewalt vorbeugen und verhindern. Prävention soll zu einem grenzachtenden Umgang miteinander führen: einem Umgang, bei dem die persönlichen Grenzen des Gegenübers geachtet und respektiert werden.

Unsere Pfarrei soll ein Schutzraum für jeden und jede sein. Das ist unser Ziel. Prävention ist der Weg zu diesem Ziel. Um zu schützen, wollen wir uns auf den Weg machen und verhindern, dass es in unserer Pfarrei zu Verletzungen, zu Übergriffen oder gar gewalttätigen (sexualisierten) Straftaten kommt. Prävention bedeutet, dass gehandelt wird, bevor Grenzen verletzt werden. Und dass benannt wird, wie damit umgegangen werden soll, wenn Grenzen verletzt wurden.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE (SOMMER 2023)

Im Sommer 2023 wurde eine Schutz- und Risikoanalyse in unserer Pfarrei durchgeführt. Mittels eines Fragebogens, der im Pfarrblatt und auf der Homepage veröffentlicht wurde und den die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in allen Gruppen der Pfarrei vorgestellt haben, wurden alle Mitglieder unserer Pfarrei dazu aufgerufen ihre Rückmeldung zu 9 Themengebieten zu geben. Diese waren: Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Umgang mit Sprache, Wortwahl und Medien, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen, Angebote mit Übernachtungen, Umgang mit (Regel-)Übertretungen und allgemeine Schutzmaßnahmen in den Gruppen.

Die Rückmeldungen kamen von Einzelpersonen, aber auch von ganzen Gruppen. Folgende Aspekte wurden in vielen Rückmeldungen genannt:

- Sensibles Handeln aller Personen ist notwendig
- Sensibilität im Umgang miteinander
- Sensibel/hellhörig sein auf evtl. „Unannehmlichkeiten“ z.B. Unangemessene Wortwahl, bedrängendes Verhalten usw.
- Keine Geschenke, die Abhängigkeit erzeugen
- Hinweise auf Kontaktpersonen sollte in Kirche und Pfarrheim aushängen

Die Rückmeldungen wurden bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes aufgenommen und berücksichtigt.

Unser Verhaltenskodex und Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Das Verhalten von jedem Einzelnen ist wichtig. Auf Grundlage unserer Schutz – und Risikoanalyse ist unser Verhaltenskodex entstanden, der sich am Verhaltenskodex veröffentlicht im Oberhirtlichen Verordnungsblatt Speyer 2022/07 orientiert. Darüber hinaus am Verhaltenskodex, wie ihn die Erzdiözese Freiburg für ihre Pfarreien erlassen hat, als auch am Verhaltenskodex der Pfarrei Maria Himmelfahrt Landau.

Die folgenden Ausführungen sind Richtlinien des Handelns für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen, die in unserer Pfarrei mitarbeiten, besonders im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Der Verhaltenskodex legt somit verbindliche Regeln dar, die helfen wollen, dass jede Person sich frei, angenommen, akzeptiert und wertgeschätzt fühlt und vor jeder Form von Gewalt geschützt wird.

Mit der Unterzeichnung der Erklärung zu grenzachtendem Umgang verpflichtet sich der/die Unterzeichnende, neben den im deutschen Recht geltenden Regeln und Pflichten jedes Bürgers/jeder Bürgerin, die folgenden Richtlinien anzuerkennen und nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten bzw. sich für die Einhaltung durch andere Personen einzusetzen.

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn.“ (Gen 1, 27)

Wir Menschen sind Abbild Gottes. Ein großes Geschenk, dass uns zugleich eine große Verpflichtung auferlegt, nämlich gottesebenbildlich zu Handeln.

Ich weiß, dass jedes christliche Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von Gewalt. Ich unterstütze aktiv die Einhaltung von Rechten und Grenzen jedes Menschen. Ich führe meine Tätigkeit mit Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt gegenüber meinen Mitmenschen, besonders den mir anvertrauten Personen, aus. Nehme ich Grenzverletzungen oder Übergriffe wahr, leite ich notwendige Maßnahmen ein (*siehe Anhang: Handlungsleitfaden S. 22 und Umgang mit grenzverletzenden Handlungen S. 23*). Ich kenne Melde- und Beschwerdewege, sowie interne und externe Ansprechpersonen (*siehe Anhang: Umgang mit grenzverletzenden Handlungen S. 21, Kirche sicherer Ort für Kinder S. 24, Anlaufstellen im Bistum Speyer S.25, Unsere Ansprechpersonen S.31*).

Besonders bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt melde ich dies einer dafür zuständigen Stelle. Als hauptamtliche Person bin ich verpflichtet, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt dies meinem/r Vorgesetzten/r zu melden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass eine Nichteinhaltung der hier beschriebenen Richtlinien zu Konsequenzen führt.

Nähe und Distanz

In persönlichen Begegnungen ist ein sorgsamer Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Dieser muss dem jeweiligen Anlass/Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Die Verantwortung für die angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptberuflichen Mitarbeitenden oder den ehrenamtlichen Bezugspersonen (z.B. Gruppenleitung, Besuchsdienst, Katechetinnen, ...).

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich achte darauf, dass jeder Mensch respektvoll und freundlich behandelt wird. Niemand wird gedemütigt oder verletzt.
- Ich überrede niemanden und setze niemanden unter Druck, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achte ich sowohl die verbalen als auch nonverbalen Grenzen der Kommunikation.
- Private Beziehungen und Freundschaften finden auf Augenhöhe statt. Es dürfen keine Exklusivkontakte von Erwachsenen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bestehen, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten.
- Ich achte meine eigenen Grenzen. Wenn eine Person, besonders Kinder und Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene unangemessen große Nähe suchen, nehme ich dies freundlich wahr und weise aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir in der Pfarrei zusammentreffen, geschieht dies in der Regel in Räumlichkeiten der Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- Ich bin mir bewusst, dass angemessenes Verhalten auch durch den Anlass angemessene Kleidung ausgedrückt wird.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären und zu vermeiden. Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und persönliche Grenzen achten. Sie setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch anvertraute Personen voraus. Wird Körperkontakt vom Gegenüber abgelehnt, ist dies immer zu respektieren.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Mir ist bewusst, dass unerwünschte Berührungen/körperliche Annäherung nicht erlaubt sind, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Wenn ich mir – auch bei Ritualen mit Körperkontakt, z.B. Segensgeste, Friedensgruß - unsicher bin, ob eine Berührung angemessen ist, frage ich vorher nach dem Einverständnis.
- Ich setze Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung entsprechen.
- Die Teilnahme an Spielen und Übungen mit Körperkontakt, Vertrauensübungen und ähnliches ist immer freiwillig. Ich achte darauf, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden.
- Ich achte bei der Begrüßung und Verabschiedung persönliche Grenzen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache, Wortwahl und Umgangston können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nicht-verbale Kommunikation muss der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen. Zudem muss sie der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich wähle meine Worte sorgfältig und achte auf einen angemessenen Umgangston.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“) und unterlasse abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Jede Person hat das Recht selbst zu entscheiden, mit welchem Namen sie angesprochen wird.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Die persönliche Anrede passe ich dem jeweiligen Kontext angemessen an. Auch junge Erwachsene und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben das Recht, gesiezt zu werden.
- Bei Gesprächen mit anvertrauten Personen können persönliche oder intime Themen zur Sprache kommen. Dabei respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen und achte auf meine eigenen Grenzen.

Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, als auch der betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich achte die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen.
- Ich trete nie ohne fachlichen Grund (z.B. Hilfestellung, Aufsichtspflicht) in die Räume der Intimsphäre. Ich klopfe vor dem Eintreten, kündige mich verbal an und trete erst dann ein.
- Bei Besuchsdiensten, besonders bei Kranken und Senioren, ist eine besondere Aufmerksamkeit auf die Wahrung der Intimsphäre nötig. Grundsätzlich frage ich bei körperlichen Berührungen nach der Zustimmung der anvertrauten Person und begleite diese mit Worten. Ich achte auf den Willen der anvertrauten Person, der mir auch nonverbal gezeigt wird. Ich achte die Intimsphäre auch, indem ich mich beispielsweise nicht auf die Bettkante einer bettlägerigen Person setze.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer*innen beider Geschlechter zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Grundsätzlich gelten die rechtlichen Bestimmungen zur Betreuung bei Kinder-/Jugendfreizeiten.
- Ich achte bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen oder auf persönliche Bedürfnisse.
- Ich suche nach Lösungen für Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer

bestimmten Gruppe unterstreichen diese Intention. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich mache keine unangebrachten Geschenke und ich lehne unverhältnismäßige Geschenke ab.

Medien, Bilder und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Hierbei achten wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Datenschutzrichtlinien.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich respektiere, wenn anvertraute Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Person. Dies gilt besonders bei Bildern von Minderjährigen. Hier muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Ich trage Sorge dafür, dass niemand in einer für ihn kompromittierenden Situation fotografiert oder gefilmt wird. Ich trage Sorge dafür, dass niemand im unbedeckten Zustand (beim Umziehen, Duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt wird.
- Ich nutze soziale Medien achtsam und respektvoll mir und anderen Menschen gegenüber. Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise. Nutze ich soziale Medien oder fotografiere ich andere Menschen (besonders sollte ich die Fotos veröffentlichen), achte ich auf die Einhaltung der Würde jeder gezeigten Person.
- In Bezug auf Kinder und Jugendliche achte ich auf folgende Aspekte: Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen. Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten. Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Ich gestalte die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen verantwortungsvoll.

Umgang mit Fehlverhalten

Menschen machen Fehler, aber wir lernen auch aus Fehlern, besonders wenn wir sie reflektieren und unser Verhalten dadurch verbessern können. Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden und grenzverletzendes Verhalten wird unterbunden. Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen ist deren Würde unter allen Umständen zu wahren. Konsequenzen werden fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen gestaltet; sie erfolgen zeitnah. Konsequenzen werden ggf. im jeweiligen Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Ich toleriere keine verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug.
- Ich weise die grenzverletzende Person im passenden Rahmen auf falsches Verhalten hin (*Ausnahme sexualisierte Gewalt – siehe Anhang: Umgang mit grenzverletzenden Handlungen S. 22*).
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachte, greife ich ein. Das Verhalten wird angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Ich nutze meine Machtposition nicht dazu aus, diese Personen zu demütigen, bloßzustellen oder unter Druck zu setzen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex macht nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Übertretungen umzugehen ist. Um sich von typischen Täter(innen)strategien der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen, wird abweichendes Verhalten reflektiert und transparent gemacht, z. B. gegenüber der Leitung oder dem jeweiligen Team. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dessen Wirkung angesprochen werden.

Das heißt für jede haupt- und ehrenamtlich tätige Person:

- Geheimhaltungsdruck ist eine Täter(innen)strategie. Darum verhalte ich mich so, dass für mein Tun keine Geheimhaltung notwendig ist. Alles, was ich sage oder tue, darf weitererzählt werden. Verschwiegenheitspflichten, wie z.B. Beichtgeheimnis, bleiben hiervon unberührt.
- Sollte mir auffallen, dass eine Person sich nicht an die im Verhaltenskodex vorgeschriebenen Richtlinien hält, spreche ich dies offen an. Ich kann dies persönlich tun oder gegenüber der Gruppenleitung oder einer Ansprechperson (siehe Beschwerdemanagement).

- Ich bin mir bewusst, dass eine Übertretung der Richtlinien im Verhaltenskodex zu Konsequenzen führt. Über mögliche Konsequenzen entscheidet der Schutzausschuss der Pfarrei.

ENTWURF

ANFORDERUNGEN AN MITARBEITENDE UND SCHULUNGEN

Was wir erwarten!

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder der Einstellung eines Mitarbeitenden wird das Institutionelle Schutzkonzept thematisiert. Diese Aufgabe obliegt der jeweiligen Leitung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und beim leitenden Pfarrer bei hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Zu den in der Pfarrei Aktiven zählen alle festen Mitglieder der verschiedenen Gruppierungen, ehrenamtlich Tätige sowie alle bei der Pfarrei vertraglich angestellte Personen.

- a) „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ & Verhaltenskodex
Alle in der Pfarrei Aktiven unterzeichnen die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ (Selbstauskunft und Verhaltenskodex) der Pfarrei, welches im Pfarrbüro hinterlegt wird (*siehe Anhang: Erklärung zum grenzachtenden Umgang S.20*). Dies gilt für alle Aktiven unserer Pfarrei ab dem Alter von 14. Jahren.
- b) Präventionsschulung
Alle Aktiven der Pfarrei sind eingeladen an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Verpflichtend ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für alle gewählten Gremienmitglieder (Gemeindeausschüsse, Pfarreirat, Verwaltungsrat), alle Gruppenleitungen und alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftige Menschen arbeiten. Die Schulung sollte alle 5 Jahre wiederholt werden.
- c) Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)
Alle Aktiven der Pfarrei ab 14 Jahre, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen hat, müssen ein aktuelles EFZ vorlegen. Darüber hinaus legen auch alle Mitglieder der Gemeindeausschüsse, des Pfarreirates und des Verwaltungsrates ein EFZ vor. Hierfür stellt das Pfarrbüro ein Formular aus, dass zur kostenlosen Beantragung berechtigt. Liegt das EFZ vor, wird es im Pfarrbüro im verschlossenen Umschlag abgegeben. Diese Nachweise gehen an die zentrale Stelle im Bischöflichen Ordinariat in Speyer, werden dort eingesehen und ein entsprechender Vermerk im elektronischen Meldewesen der Pfarrei eingetragen. Dann erhalten die Personen das EFZ aus Speyer wieder zurück zur eigenen Verfügung. Das Pfarrbüro kontrolliert die Vorlage des EFZ und fordert rechtzeitig vor Ablauf (nach fünf Jahren) die Vorlage eines neuen EFZ auf.
- d) Kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeit
Wenn eine Person kurzfristig ehrenamtlich aktiv wird in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen und das EFZ nicht vor Beginn der Tätigkeit vorliegt und/oder kurzfristig keine Präventionsschulung nachgewiesen werden kann, unterzeichnet die Person die Selbstauskunftserklärung (*siehe Anhang: Erklärung zum*

grenzachtenden Umgang S.21), den Verhaltenskodex der Pfarrei. Für die Sternsingeraktion gibt es hierfür ein eigenes Infoblatt mit Selbstauskunft (siehe Anhang Prävention + Selbstauskunft Sternsingeraktion S. 28-30).

Konsequenzen!

Kommen einzelne Personen den jeweiligen Anforderungen nicht nach, führt ein Mitglied des Pastoralteams oder des Sachausschuss Prävention in einem ersten Schritt ein Gespräch mit dieser. Weigert sich eine Person nachhaltig den Bestimmungen des ISK Folge zu leisten, hat dies in letzter Konsequenz den Ausschluss aus dem Tätigkeitsfeld zur Folge.

Erlangt die Pfarrei/der Pfarrer nach Prüfung des Führungszeugnisses einer Person unserer Pfarrei durch das Bischöfliche Ordinariat Kenntnis davon, dass ein Eintrag ins Führungszeugnis vorliegt, wird das Schutzgremium einberufen. Dieses entscheidet aufgrund der Empfehlung der Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Präventionsstelle), ob die Person weiter in unserer Pfarrei tätig sein kann und beschließt gegebenenfalls geeignete (Schutz-)Maßnahmen bzw. Auflagen für die Person und deren Umsetzung. Mindestens ein Mitglied des Schutzgremiums teilt der Person den Beschluss in einem persönlichen Gespräch mit.

VORGEHENSWEISE IM VERDACHTS- UND BESCHWERDEFALL

Es gibt ein Problem!

In unserer Pfarrei gibt es haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter. Hierfür sind auf der Homepage der Pfarrei, auf Plakaten und Info-Flyern die aktuellen Kontaktdaten, sowie externe Kontaktstellen benannt.

Dadurch wird für alle, die an Veranstaltungen in der Pfarrei und ihren Gemeinden teilnehmen, schnell erkennbar, an wen sie sich wenden können, sobald sie

übergriffiges Verhalten oder (sexualisierte) Gewalt erfahren oder bei anderen beobachtet haben.

Damit Hilfe bei allen Pfarremitgliedern egal welchen Alters schneller ankommt, gilt daher in unserer Pfarrei als wichtigste Regel:

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Pfarrei sind ansprechbar!

Hierzu stärken wir in unserer Gemeinde einen **achtsamen Umgang**. Dadurch kann grenzverletzendes Verhalten schneller erkannt und darauf reagiert werden.

Jedes Mitglied in einer Gruppe unserer Pfarrei oder deren Erziehungsberechtigte hat die Möglichkeit sich direkt oder durch das Beschwerdeformular (*siehe Anlage: Kritik- und Beschwerdeformular S.24*) zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

- Ansprechpersonen (*siehe Anhang: S. 26+S.31*)
- Pastoralteam
- Externe Anlaufstellen (*siehe Anhang: Anlaufstellen im Bistum S.27*)

Es werden die weiteren Schritte – wenn notwendig durch Einbezug des Schutzausschuss - beraten.

Gibt es Anlass zur Beschwerde bezüglich einer (sexuellen) Grenzverletzung oder Übergriffs helfen die Ansprechpersonen weiter zu professionellen Ansprechpartnern zu vermitteln.

1. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage hinterlegten Formular oder über folgende Wege eingereicht:

- persönliche Gespräche
- E-Mail
- per Telefon

Diese Informationen mit den aufgeführten Kontaktdaten hängen zusätzlich in den Schaukästen der Kirchen und den Eingangsbereichen unserer Einrichtungen.

2. Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung

Im Anvertrauensschutz geht es um Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt innerhalb der Pfarrei (Gruppierungen, Gremien, Einzelpersonen), von denen wir im Rahmen unserer ehren- und hauptamtlichen Arbeit Kenntnis erlangen.

- Erstgespräch einer Ansprechperson mit dem/der Meldenden. Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen, so dies dem Wohl des/der Betroffenen (besonders Kinder und Jugendliche) nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung (*siehe Anhang: Kritik und Beschwerdeformular S.24*)

Wir ermutigen Betroffene je nach Schwere des Vorfalls bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Wir melden (sexuelle) Übergriffe und Gewalttaten an die zuständige Ansprechperson des Bistums. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt.



Wie soll ich mich verhalten bei einem Problem bezüglich sexualisierter Gewalt? Einen Handlungsleitfaden und eine Kurzübersicht finden Sie im Anhang auf den Seiten 22 und 23

3. Schutzmaßnahmen und Konsequenzen

Wir entbinden Beschuldigte während eines Verdachtsfalles von Übergriffen oder Gewalttaten von allen Aufgaben und Ämtern. Bei erwiesener Schuld verliert der/die Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb der Pfarrei und wird aufgefordert von Ämtern, die durch eine Wahl erfolgt sind, zurückzutreten. Ob eine Rückkehr in ein Amt/ehrenamtliche Tätigkeit in Zweifelsfällen möglich ist, wird im Einzelfall durch das Schutzgremium beraten. Die Dokumentation über die Verdachts- und Schuldfälle wird in der Pfarrei für mindestens 30 Jahre archiviert.

Wir bieten einer Gruppe, in der ein Vorfall bekannt wurde, Möglichkeiten zur Nachsorge in Form einer Krisenreflexion und Auswertung an. Hierzu werden

Gesprächsangebote, Supervision, Gemeindeberatung und/oder Pastorale Begleitung vermittelt.

Sollte es innerhalb der Pfarrei zu einem Fall von Amtsmissbrauch, sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Schutzbefohlenen gekommen sein, wird allen Betroffenen eine Supervision angeboten. Zusätzlich werden übergeordnete Instanzen des Bistums zur persönlichen Verarbeitung der Ereignisse eingebunden.

ENTWURF

Der Pfarreirat setzt mit Inkrafttreten des Schutzkonzepts zugleich den Sachausschuss Prävention und das Schutzgremium ein.

a) Sachausschuss Prävention

Der Sachausschuss stellt sicher, dass die Themen rund um Prävention in unserer Pfarrei kontinuierliche wachgehalten und weiterentwickelt werden. Der Sachausschuss besteht aus Mitgliedern des Pfarreirates und weiteren Personen aus der Pfarrei, die vom Pfarreirat als Ausschussmitglieder berufen werden. Dem Ausschuss gehören zudem die Präventionskräfte der Pfarrei an.

Aufgabe des Sachausschuss Prävention:

- Konzeptionierung und Durchführung der Präventionsschulungen
- Fortschreiben des Schutzkonzepts
- Unterstützendes Gremium für die Präventionskräfte, sowie die Ansprechpersonen der Pfarrei
- Beratung des Pfarreirates und Pastoralteams

b) Schutzgremium

Das Schutzgremium wird im Bedarfsfall einberufen, um schnellstmögliche Hilfe und Unterstützung bei einem Problem/Vorfall zu gewährleisten. Das Gremium wird von einem Mitglied des Pastoralteams oder einer Ansprechperson einberufen. Mitglieder sind:

- Pfarrer und/oder ein Mitglied des Pastoralteams
- Pfarreiratsvorsitzende/r oder Mitglied des Pfarreiratsvorstands
- Ein Mitglied des Sachausschuss Prävention, dass dieser hierfür benennt.
- (Wenn möglich/notwendig) die Person, die das Problem/Vorfall gemeldet hat

Das Gremium berät erste Schritte und plant das weitere Vorgehen. Falls notwendig wird an eine externe Beratungsstelle vermittelt. Betroffene Personen können nicht an einer Sitzung des Schutzgremiums teilnehmen. Die Mitglieder des Schutzgremiums sind der Verschwiegenheit verpflichtet.

ENTWURF

ERKLÄRUNG ZU GRENZACHTENDEM UMGANG



PFARREI
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

Informationen zur Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeit in der Pfarrei: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich folgende Inhalte:

A. Einverständniserklärung:

- Ich habe den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.
- Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
- Ich bin darüber informiert, dass Verletzungen der Verhaltensregeln Konsequenzen haben und zu Sanktionen führen können.

B. Selbstauskunftserklärung

gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin.
- Ferner versichere ich, dass nach meiner Kenntnis/meinem Wissen gegen mich kein Strafprozess wegen Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
- Ich verpflichte mich, meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich mit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen mich ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat nach einem der oben genannten Straftatbestände oder eine kirchliche Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe an einer Präventionsschulung teilgenommen (außerhalb der Pfarrei: Schulungsnachweis bitte beifügen)
- Ich muss noch an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Sie haben etwas verdächtiges beobachtet? Jemand vertraut sich ihnen an? Was tun?!

- Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht
- **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**

- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!

- Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst.
- **Fragen Sie aber nicht nach Details.**

- Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen!
- **Hilfe holen ist kein Verrat!**
Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

- Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

- **Holen Sie sich immer Unterstützung!**
- Dabei gilt: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!

Als **ehrenamtliche Person** nehmen Sie Kontakt auf zu einer zuständigen Person Ihres Vertrauens auf (z.B. Mitglied des Pastoralteams, *Ansprechpersonen*). Besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen. **Geben Sie Verantwortung ab!**

Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

Als **hauptamtliche Person** nehmen Sie **immer** Kontakt zur Missbrauchsbeauftragten des Bistums und evtl. zu einer externen Fachberatungsstelle auf. Informieren Sie diese über Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.

Das Beichtgeheimnis bleibt davon unberührt, hierfür gelten die Bestimmungen des CIC.

- Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden.
- **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEN HANDLUNGEN IN

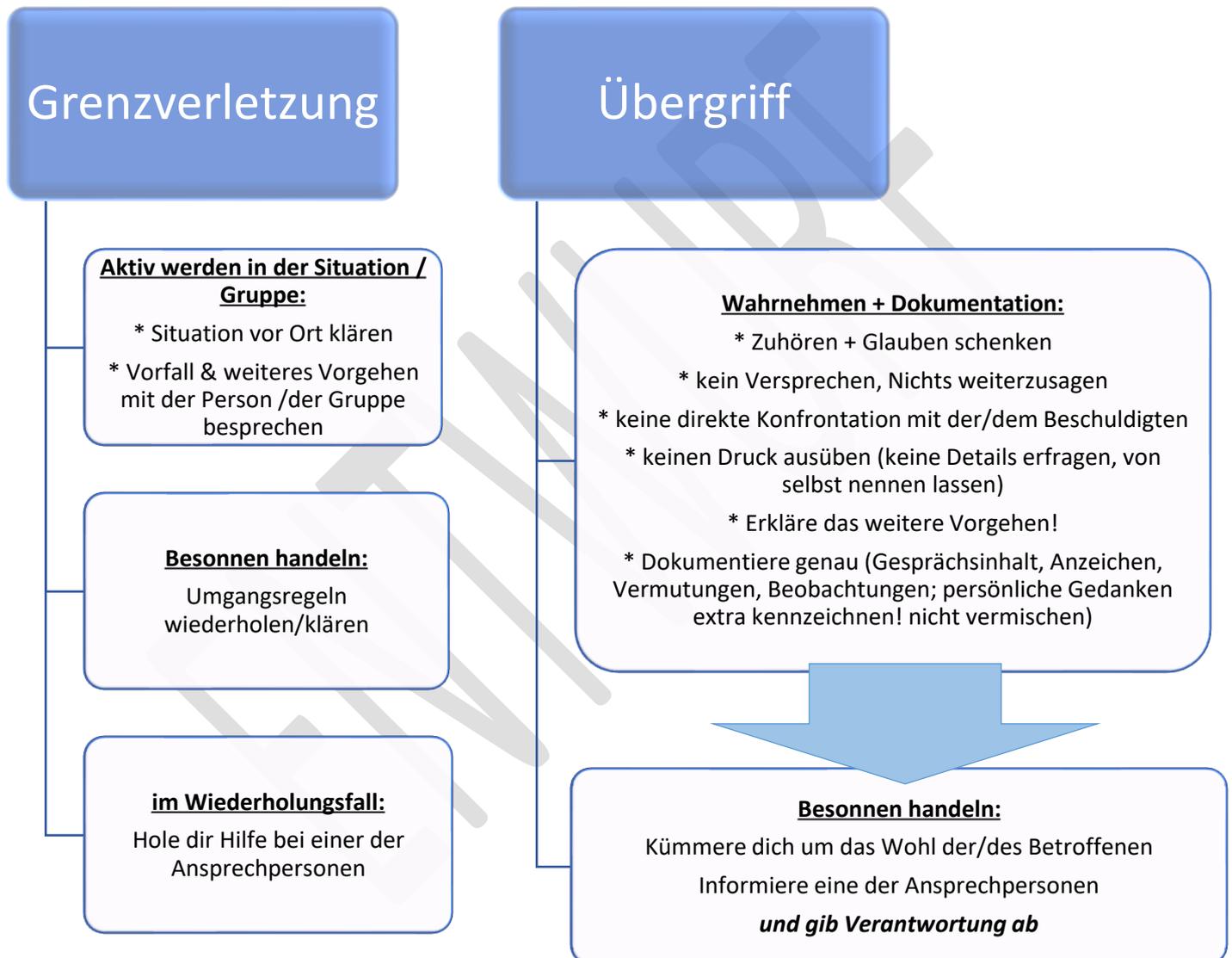
UNSERER PFARREI



PFARREI
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

Eine Person vertraut sich dir an oder du hast selbst eine Vermutung oder eine Beobachtung einer grenzverletzenden Handlung gemacht.

Bewahre Ruhe und handle besonnen! Gegenüber verdeutlichen: Hilfe holen ist kein Verrat!



Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!

So geht es weiter: Die Ansprechperson dokumentiert den Vorfall, wendet sich ggf. an die entsprechenden Fachberatungsstellen und informiert das Pastoralteam.

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung im familiären Bereich) wenden Sie sich an eine hauptamtliche Ansprechperson und ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kindesschutzdienst Germersheim Caritasverband) hinzu. (§8a SGB VIII)

Sie habe ein Anliegen?



PFARREI 
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

KRITIK – UND BESCHWERDEFORMULAR

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen:

Mein Name ist: _____

Meine Telefonnummer für ein Gespräch: _____

Ich wünsche mir ein Gespräch mit: _____

Ich möchte anonym bleiben (vielleicht wollen Sie uns dies kurz erklären?)

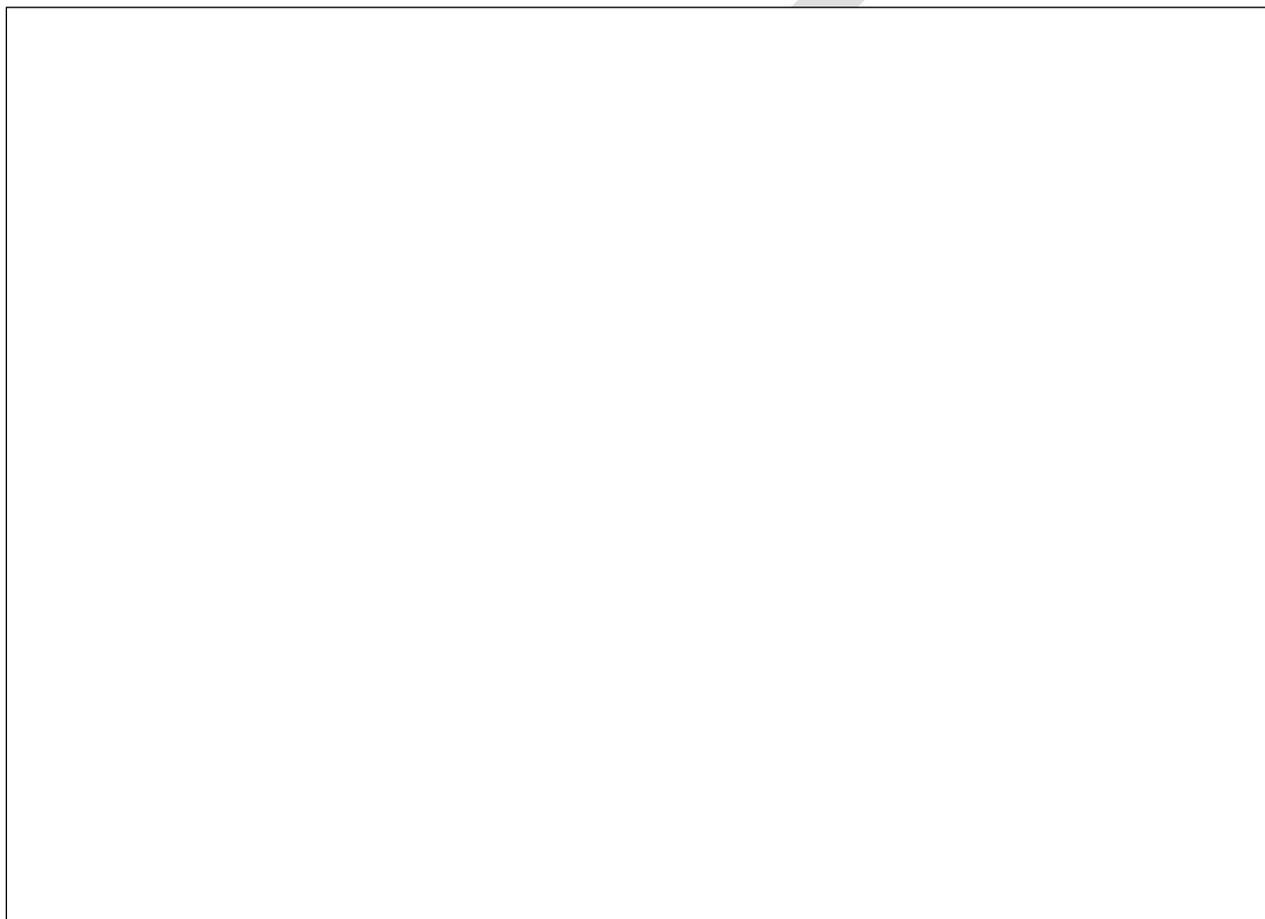
Das Anliegen wurde entgegengenommen durch:

Name: _____

Datum: _____

Bearbeitet durch/ am:

Lösungsvorschlag:



Rückmeldung an Beschwerdeführer*in erfolgt?

Ja, am/durch:

Nein (begründungsbedürftig)

Datum/Unterschrift

UNSERE KIRCHE – EIN SICHERER ORT FÜR KINDER!



PFARREI
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

Deine Meinung zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Ideen einzubringen.

Dein Gefühl zählt!

Du merkst selbst am besten, wenn sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt. Das können Worte oder Berührungen sein. Du darfst sagen, wie du dich fühlst.

Dein „NEIN“ zählt!

Manchmal darfst und musst du „Nein!“ sagen:

Wenn jemand deine Gefühle oder die der anderen verletzt.

Wenn dir ein Spiel Angst macht.

Wenn du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst.



Du darfst selbst bestimmen

... ob du bei etwas mitmachst.

... von wem du dich berühren lässt und wie.

... ob du fotografiert oder gefilmt werden möchtest.

Du darfst dir Hilfe holen

... wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen/Gefühle verletzt. Du hast immer das Recht auf Hilfe durch deine Eltern, andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.



Hilfe holen ist mutig!
Geheimnisse, die dir Angst machen,
darfst du weitererzählen!
Hilfe holen ist kein Petzen!

Uns kannst du ansprechen, wenn du Hilfe brauchst:



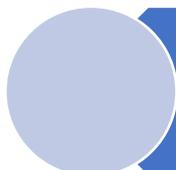
Ariane Springfeld
Tel: 0160-5682973
Email: ariane.springfeld@gmail.com



Stephan Weis
Email: weis.stephan@web.de



Nadine Richter
Tel: 0160-8487496
Email: nad.richter@t-online.de



Thomas Weinhoff
Email:
thomas.weinhoff@web.de

Bei einer Vermutung oder Verdacht von Grenzverletzungen oder (sexueller) Gewalt durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:

Missbrauchsbeauftragte des Bistum Speyer

Frau Dorothea Küppers-Lehmann

Handy: 0151/148 800 14

E-Mail: ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat

E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

Hannah Wachter Telefon: 06232/102-196, Handy: 01511/4880076

Olaf von Knobelsdorff Telefon: 06232/102-194, Handy: 01511/4880088

Was passiert dann mit der Meldung?

Der Bischof bzw. der Generalvikar wird informiert. Die zuständigen Abteilungen im Bischöflichen Ordinariat prüfen unter allen (personal-)rechtlichen Gesichtspunkten und leiten die erforderlichen Schritte ein. Alle Verdachtsfälle auf eine Tat im Sinne der Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt werden durch das Rechtsamt an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die zuständigen Stellen im Bischöflichen Ordinariat arbeiten eng mit den Trägern und jeweiligen Leitungen zusammen.

Rat und Hilfe und fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa) in Rheinland-Pfalz:

Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim

Telefon: 07274/94910

E-Mail: kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Für Betroffene, die sich nicht direkt an die Kirche wenden wollen:

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e.V. - Fachbereich Kinderschutzdienst

Telefon: 06341/141420

E-Mail: kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de

Betroffenenbeirat

Hilfetelefon: 0151/44668058 (Mo bis Fr 17-19 Uhr, sonst AB)

E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de

Bundesweites Hilfstelefon bei sexuellem Missbrauch

Telefon: 0800/2255530

Eine anonyme Beratung im Vorfeld und in Verdachtsfällen ist möglich!

Die Ansprechpersonen bieten den Betroffenen Gespräche an. Sie klären über die Verläufe auf und vermitteln auf Wunsch auch weitere Hilfe.

Weitere Informationen auf:

<https://www.bistum-speyer.de/ratund-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/?print=96>



Liebe Begleiterin / lieber Begleiter!

Mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit das Sternsingen dir und den Kindern/Jugendlichen, mit denen du unterwegs bist, möglichst viel Freude bringt.

Kennst du die Abläufe der Sternsingeraktion? Du solltest die Abläufe der Sternsingeraktion genau kennen und wissen, wo es langgeht und was wann passiert. Das gibt auch den Kindern Sicherheit und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Für die meisten Sternsinger ist es besonders **wichtig, mit Freunden unterwegs** zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, frage, was das Kind braucht. Fühlt es sich weiterhin unwohl, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm hierfür Kontakt mit der Leitung der Sternsingeraktion auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche, etwa, wer welche Rolle übernimmt und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen oder Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehne die Einladung freundlich ab.



Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind. Solltest du dadurch nicht alle Hausbesuche schaffen, ist das kein Problem. Wende dich auch hier frühzeitig (Mittagspause) an die Leitung.

Achte darauf, dass in deiner Gruppe **kein Konkurrenzdruck** entsteht. Das gemeinsame Ergebnis zählt, nicht, wie viel jede einzelne Gruppe gesammelt hat oder wie lange eine Gruppe unterwegs war.

Es regnet, friert oder schneit? Leg eine **Pause** ein, wenn die Witterungsbedingungen es erfordern. Wenn es zu viel wird, brich die Hausbesuche ab.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur **Toilette** muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein. Kläre vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder Winterkleidung brauchen, und wer diese geben soll.

Achte auch darauf, dass ihr genügend **trinkt!**

Naschen von **Süßigkeiten** ist natürlich erlaubt, aber in Maßen. Denk auch daran, dass eines der Kinder vielleicht eine Allergie haben könnte.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Wenn euch jemand bei den Hausbesuchen fotografieren möchte, weise

darauf hin, dass sie Fotos nur für den privaten Gebrauch sind und nicht veröffentlicht werden dürfen. In der Regel liegt der Leitung eine allgemeine Einverständniserklärung der Eltern für Fotos vor.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Achte auf die gesetzlichen Bestimmungen z.B. Kindersitz. In der Regel haben alle Eltern eine Einverständniserklärung unterschrieben. Bist du dir nicht sicher, frag bei den Eltern des Kindes nach.

Wer ist im **Problemfall** erreichbar und kann helfen? Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben. Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei? Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst? Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Bei einem Problem melde dich in jedem Fall zuerst telefonisch bei der verantwortlichen Leitung. In Notfällen wähle den Notruf Polizei 110 oder Feuerwehr 112.

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält? Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein **respektvoller und achtsamer Umgang** miteinander. **Gewalt egal in welcher Form ist absolut tabu!** Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe bei einem anderen Gruppenleiter oder der Leitung.

Wie verhalte ich mich beim **Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt** geworden ist? Solltest du rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst. Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Solltest du den/die Beschuldigte kennen, versuche nicht auf eigene Faust den Vorfall zu klären.
- Sprich die Sternsingerleitung an oder melde dich bei den Ansprechpersonen unserer Pfarrei (deren Kontakte findest du auf der Homepage) oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle (auch diese findest du auf der Homepage).
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.



Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für den gemeinsamen Tag mit den Kindern und Jugendlichen. Wir wünschen dir beim Sternsingen **viel Erfolg, Spaß und Freude!**

ERKLÄRUNG ZU GRENZZÄHLENDEN UMGANG BEI DER STERNSINGERAKTION



PFARREI
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

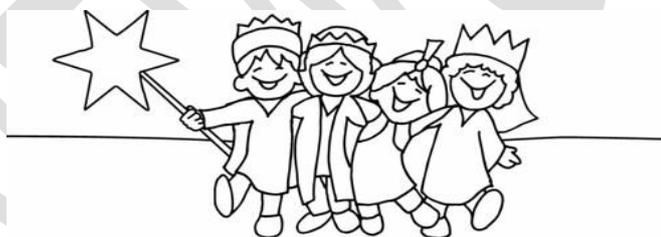
Informationen zur Person des Gruppenleitenden:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

Ich wurde von der Sternsingerleitung in die wichtigsten Verhaltensmaßnahmen für einen Gruppenleitenden eingeführt. Ich habe das Infoblatt zur Prävention erhalten, gelesen und werde mich an die dort genannten Leitlinien halten.



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert

Selbstauskunftserklärung

gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin.
- Ferner versichere ich, dass nach meiner Kenntnis/meinem Wissen gegen mich kein Strafprozess wegen Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

FALLDOKUMENTATION



PFARREI 
SELIGER PAUL
JOSEF NARDINI
GERMERSHEIM

Sie haben ein ungutes Gefühl bezüglich einer Person in ihrem Umfeld? Sie haben eine kritische Beobachtung in ihrer Gruppe gemacht? Ihnen fällt schon seit längerem auf? Jemand hat Sie konkret angesprochen?

Machen Sie sich in jedem Fall Notizen zu Ihren Gedanken, Beobachtungen und Gesprächen!

Datum/Uhrzeit/ Ort	Situation/ Beobachtung	Eigene Gefühle/Gedanken	Handlungen



Ansprechpersonen in unserer Pfarrei

Sie brauchen Hilfe?

Sie haben etwas beobachtet oder einen Verdacht und wollen mit jemandem reden?

Sie können sich jederzeit an ein Mitglied des Pastoralteams wenden per Email oder über das Pfarrbüro 07274/9485330.

- ☞ Irina Manck, Pastoralreferentin - Irina.Manck@bistum-speyer.de
- ☞ Rita Rösch, Sozialreferentin – Rita.Rösch@bistum-speyer.de
- ☞ Jörg Rubeck, Pfarrer – Joerg.Rubeck@bistum-speyer.de

Es stehen ihnen auch unsere ehrenamtlichen Ansprechpersonen für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

- ☞ Ariane Springfeld – Westheim - Tel: 01 60/5682973 –
Email: ariane.springfeld@gmail.com
- ☞ Stephan Weis – Lingenfeld - Email: weis.stephan@web.de
- ☞ Thomas Weinhoff, Sondernheim –
Email: thomas.weinhoff@web.de
- ☞ Nadine Richter – Sondernheim - Tel: 01 60/8487496 –
Email: nad.richter@t-online.de

Präventionskräfte der Pfarrei

Die Präventionskräfte kümmern sich um die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Pfarrei. Sie stehen ihnen gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

- ☞ Nadine Richter – Sondernheim Tel: 01 60/8487496 -
Email: nad.richter@t-online.de
- ☞ Kerstin Faber – Lingenfeld- Tel: 0177/6006052 -
Email: kefab@web.de
- ☞ Irina Manck – Pastoralreferentin – 0151/14879691 –
Email: Irina.Manck@bistum-speyer.de